



Zschimmer & Schwarz GmbH & Co. KG Chemische Fabriken Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Daten Betreiber	
Betreiber:	Zschimmer & Schwarz GmbH & Co. KG Chemische Fabriken
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Max-Schwarz-Straße 3-5, 56112 Lahnstein
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	4.1.k – Herstellung von organischen Chemikalien wie oberflächenaktiven Stoffen und Tensiden
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG Nr. 4.1.11
Anlagenbezeichnung:	Herstellung von anionischen Tensiden KS-Betrieb

Daten Behörde	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postanschrift:	Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz

Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	01.07.2024
Datum Bericht:	08.07.2024



Prüfung	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität, Abgasreinigung und Abgasableitung, Messberichte/Aufzeichnungen,
Abfall:	Anlagenidentität, Abfallströme,
Abwasser:	Anlagenidentität Abwasserreinigung,
Boden/Grundwasser:	Anlagenidentität AwSV-Anlage, Prüfungen durch Sachverständige, Löschwasserrückhaltung, visueller Eindruck, sichtbare Mängel,
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **ja**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.